



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 4 1 - 0 0 1 3  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)  V

Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Finanzierungsrahmen 2017-19

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

S c h o l z

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

	X	2017	Betriebskosten anteil LHW	15.281.700			1.04.02.002	785110	41 Hess. Staatstheater
	X	2018	Betriebskosten anteil LHW	15.680.400			1.04.02.002	785110	41 Hess. Staatstheater
	X	2019	Betriebskosten anteil LHW	15.783.600			1.04.02.002	785110	41 Hess. Staatstheater
<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vereinbarung eines Budgetrahmens und finanztechnischer Absprachen mit dem Land Hessen zur Finanzierung des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden in den Jahren 2017-19

### Anlagen:

1. Finanzierungsberechnung für die Jahre 2017-2019

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit dem Land Hessen ein Vorschlag hinsichtlich der Finanzierung des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für die Jahre 2017-19 erarbeitet wurde (siehe Anlage 1 zur Vorlage bzw. Punkt IV.2 [Ergänzende Erläuterungen/ Ergebnisse der Abstimmungen] der Vorlage). Das Hessische Staatstheater Wiesbaden hat diesem Vorschlag zugestimmt. Durch die Einigung von Stadt, Land und Staatstheater wird eine möglichst große Planungssicherheit für alle Seiten geschaffen.
  - 1.2. damit dem Beschluss Nr. 0138 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 Rechnung getragen wird,
  - 1.3. sich hieraus für die kommenden Jahre folgender städtischer Betriebskostenanteil bzw. Finanzierungsanteil aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) ergibt.

Jahr	Anteil LH Wiesbaden	Anteil KFA	Abwicklung über Haushalt LHW
2016 (nachrichtlich)	15.825.200 € (inkl. Biennale)	1.917.000	17.742.200
2017	15.281.700 €	1.862.700	17.144.400
2018	15.680.400 € (inkl. Biennale)	2.111.400	17.791.800
2019	15.783.600 €	2.364.600	18.148.800

- 1.4. der für 2017 vorgesehene städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 15.281.700 € im Rahmen des in 2017 veranschlagten Theaterbudgets finanziert werden kann.
2. Den Ergebnissen der Abstimmungen (Begründung IV/2 zur Vorlage), dem damit vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für die Jahre 2017-19 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sowie Wirkungen für den Haushaltsvollzug 2017 (Begründung IV/3 zur Vorlage) wird zugestimmt. Der für 2017 vorgesehene Betrag wird mit Wirkung zum Jahresbeginn 2017 freigegeben. Der für 2018/19 vorgesehene städtische Finanzierungsanteil ist bei den Eckwerten für den Haushalt 2018/19 zu berücksichtigen.
3. Sollte sich der Bedarf von einzelnen Bauunterhaltungsmaßnahmen oder Investitionsmaßnahmen beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden ergeben, die aufgrund ihrer Größenordnung nicht aus der Bauunterhaltungs-Pauschale finanziert werden können, sind diese als Einzelmaßnahme im Rahmen der Haushaltsplanverfahren von Dez. V/41 anzumelden.
4. Mit dem erzielten Ergebnis ist der Auftrag gemäß Punkt 7 des Beschlusses Nr. 0138 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 erledigt. Der Sperrvermerk aufgrund der in

2017 veranschlagten Konsolidierungsvorgabe (2,7 Mio. €) wird aufgehoben. Gemäß Punkt 4. des Beschlusses Nr. 138 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 erfolgt der Ausgleich der restlichen Konsolidierungsvorgabe im Rahmen der haushaltstechnischen Arbeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### IV.1 Ausgangslage:

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0138 vom 25.05.2016, Dez. VI/41 in Verbindung mit Dez. VI/20 beauftragt, „*Verhandlungen mit dem Land Hessen und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden durchzuführen, mit dem Ziel einen Kontrakt für die Jahre 2017-19 abzuschließen*“.

Hierdurch soll für alle Beteiligte eine verbindliche und planbare finanzielle Perspektive für die nächsten Jahre geschaffen werden.

#### IV. 2 Ergebnisse der Abstimmungen:

Im Rahmen verschiedener Gesprächsrunden, die im Laufe des Mai stattfanden, konnten folgende Übereinkünfte mit dem Land Hessen (Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst/ Hess. Ministerium der Finanzen) zum Theaterbudget 2017-19 erzielt werden:

- Die Bauunterhaltungs-Pauschale innerhalb des Theateretats wird ab 2017 signifikant erhöht. Die regelmäßig anfallenden Wartungskosten werden zukünftig nicht mehr hieraus finanziert, sondern separat veranschlagt. Im Gegenzug werden keine zusätzlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale finanziert (Ausnahme: Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen, deren Finanzbedarf aus der Pauschale nicht gedeckt werden kann).
- Die Bauunterhaltungs-Pauschale wird für das Jahr 2017 auf 1,5 Mio. € festgelegt (bisher: 922.000 €). Für die Jahre 2018 und 2019 soll eine Steigerung erfolgen; 2018 = 1,6 Mio. € und 2019 = 1,7 Mio. €.

- Für die Wartungskosten wird ein jährlicher Betrag von 380.000 € veranschlagt (wurde bislang aus BU-Pauschale mitfinanziert).
- Die Finanzierung der Bauunterhaltungs-Pauschale wird zukünftig gemäß der Regelungen der Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag abgewickelt. Das Hessische Staatstheater Wiesbaden trägt 10% der Kosten aus seinem Budget; die restlichen 90 % werden im Verhältnis: 36% Land Hessen, je 32% Kommunaler Finanzausgleich und LH Wiesbaden aufgeteilt.
- Das Theater erhält den Auftrag zu Beginn eines Jahres vorzulegen, welche Bauunterhaltungsmaßnahmen für das vergangene Jahr durchgeführt wurden.
- Die Bauunterhaltungs-Pauschale ist zweckgebunden. Die Mittel, die nicht in dem jeweiligen Haushaltsjahr verausgabt werden, werden einer Rücklage beim Theater/ Land zugeführt. Das Land Hessen und die Stadt entscheiden gemeinsam am Jahresende über die Zuführung und/oder Auflösung der Rücklage.
- Das Hessische Staatstheater Wiesbaden wird im Jahresabschluss die Verwendung der Bauunterhaltungs-Pauschale einzeln aufzeigen.
- Ab 2017 soll jedoch auf den Eigenanteil des Theaters bei den zukünftigen Personaltarifsteigerungen von 10 % verzichtet werden, um das Theater zu entlasten.
- Die sich hieraus ergebenden Eckwerte 2017-2019 sind, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen, verbindlich.
- Bei der Etatplanung sind von Seiten des Hess. Staatstheaters Wiesbaden - insbesondere bei den Erträgen - realistische Ansätze zu veranschlagen. Darüber hinaus sollen zukünftig die Jahresabschlüsse des Theaters in Beziehung zu den Eckwerten und den Bescheiden im Haushaltsvollzug besser nachvollziehbar sein.
- Für die Planungssicherheit 2017-2019 ist es erforderlich, dass Änderungen nur auf Grund von Personaltarifsteigerungen, die über die kalkulierten 2 % hinausgehen, stattfinden können. Ausnahme: die in Aussicht gestellte Verbesserung durch Einsparung bei den Transportkosten (Umorganisation dieses Tätigkeitsbereichs in 2018).
- Die bestehende Zusatzvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden wird in Folge dieser geänderten Absprachen aktualisiert.

Das Land Hessen möchte diese Übereinkunft nicht im Rahmen eines schriftlichen Kontrakts vereinbaren, sondern dies als verbindliche Grundlage für die Aufstellung der Theateretats 2017-19 ansehen.

Insgesamt wurde in kurzer Zeit ein gutes und tragfähiges Ergebnis erzielt, das neben dem vereinbarten Finanzierungsrahmen sinnvolle strukturelle Veränderungen beinhaltet (z.B. Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen zum Jahresende). Aufgrund dessen konnte für die Jahre 2017-19 ein Finanzrahmen vereinbart werden, der weitere Verhandlungen über die Zuschusshöhe in diesen Jahren obsolet macht.

#### IV. 3 Vollzug im Haushaltsjahr 2017

Zum Theaterbudget 2016 wurde den städtischen Körperschaften die Sitzungsvorlage 16-V-41-0006 vorgelegt, die mit Beschluss Nr. 0138 am 25.05. von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde. Im Rahmen der Beschlussfassung dieser Vorlage konnte die für 2016 im Haushalt (Produkt: Hess. Staatstheater Wiesbaden) veranschlagte Konsolidierungsvorgabe von 700.000 € durch Einsparungen innerhalb des Budgets von Dez. V/41 vollständig aufgelöst werden.

Für den Haushaltsvollzug 2017 ergeben sich gemäß der erzielten Verhandlungsergebnisse und der veranschlagten Haushaltsmittel folgende Auswirkungen:

veranschlagte Haushaltsmittel	17.042.160 €	
Mehreinnahmen Theaterlastenausgleich	975.660 €	
<u>vorauss. Vortrag aus 2016</u>	<u>236.350 €</u>	
vorhandene Finanzierungsmittel	18.254.170 €	
städt. Anteil an der Finanzierung 2017	15.281.700 €	
<u>Weiterleitung Theaterlastenausgleich</u>	<u>1.862.700 €</u>	
Finanzierungsbedarf	17.144.400 €	
vorhandene Finanzierungsmittel	18.254.170 €	
<u>abzüglich Finanzierungsbedarf</u>	<u>- 17.144.400 €</u>	
verbleibender Rest	1.109.770 €	
veranschlagter Konsolidierungsbeitrag	- 2.700.000 €	
<u>Auflösung durch den verbleibenden Rest</u>	<u>1.109.770 €</u>	
restliche Konsolidierungsbeitrag	- 1.590.230 €	

Somit ist es Dezernat V gelungen, über 50% der in 2016/17 beim Produkt Hess. Staatstheater Wiesbaden veranschlagten Konsolidierungsbeträge (2016: 700.000 €; 2017: 2,7 Mio.€ = 3,4 Mio. €) aufzulösen.

Zu der Konsolidierungsvorgabe 2017 (2,7 Mio. €) führte Dez. VI im Rahmen seiner Stellungnahme zur Vorlage 16-V-41-0006 aus: *„Sollte dies [Anm.: die Erstellung eines Kontrakts für den Zeitraum 2017-19] erfolgreich abgeschlossen werden, schlägt das Finanzdezernat im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vor, auf den Ausgleich des restlichen Konsolidierungsbeitrages durch Dez. V/41 zu verzichten. Dez. V/41 wird aufgefordert, den Gremien einen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen vorzulegen.“*

Die Stadtverordnetenversammlung legte unter Punkt 4. des Beschlusses Nr. 138 vom 25.05.2016 fest, dass *„der Ausgleich der Konsolidierungsvorgabe 2017 im Rahmen der haushaltstechnischen Arbeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 erfolgt.“*

Durch die mit dem Land Hessen erzielte Vereinbarung und der Zustimmung des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden hierzu ist der an Dez. V/41 ergangene Auftrag als Voraussetzung für die entsprechende Abwicklung in 2017 erfüllt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 12. Juni 2016

4101

3432-fk

Rose-Lore Scholz  
Stadträtin